

Werbung für Trinkwasserfilter ist irreführend

Trinkwasser bedarf keiner weiteren Aufbereitung durch den Kunden. Der Wasserversorger ist verpflichtet, eine einwandfreie Qualität des angelieferten Trinkwassers sicherzustellen. Wurde die Trinkwasserinneninstallation fachgerecht erstellt und ist ein bestimmungsgemäßer Betrieb durch regelmäßigen Durchfluss gesichert, besteht kein Anlass für Zweifel an der Wasserqualität.

Selbstverständlich bleibt es jedem Bürger selbst überlassen, sein Leitungswasser nach seiner Überzeugung zu „verbessern“, eine Notwendigkeit hierzu oder gar eine Gesundheitsgefährdung zu unterstellen, ist eine unlautere Irreführung.

Inzwischen wird gegen diesen unlauteren Wettbewerb bereits gerichtlich vorgegangen:

Abmahnung durch die Wettbewerbszentrale

14.05.2014:

In den letzten Jahren haben Hersteller von Wasserfiltern in mehreren Fällen den Einsatz ihrer Produkte unter Hinweis auf die angeblich schlechte Qualität des von den Wasserversorgungsunternehmen in Deutschland zur Verfügung gestellten Trinkwassers beworben. Die Wettbewerbszentrale hat einem Wasserfilterhersteller untersagt, künftig bestimmte Aussagen, mit denen die Trinkwasserqualität in Deutschland herabgewürdigt wurde, zu unterlassen. Der VKU hatte einen entsprechenden Hinweis an die Wettbewerbszentrale weitergegeben.

Die Wettbewerbszentrale ist als Institution der Wirtschaft für fairen Wettbewerb berechtigt, Verstöße gegen Wettbewerbsrecht abzumahnern.

Der Filterhersteller hatte in seiner Werbung behauptet, die Trinkwasserqualität in Deutschland sei so mangelhaft, dass man im internationalen Vergleich denkbar schlecht abschneide und dass man weltweit Platz 57 belege, im europäischen Vergleich sogar nur den vorletzten Platz. Zudem besagte die Werbung, dass selbst die WHO (World Health Organization) das Wasser als nicht mehr trinkbar einstufe, dass es aber trotzdem aus den Leitungen fließe und täglich konsumiert werde.

Mit dem Einsatz dieser Werbung verstößt das Unternehmen gegen das Verbot unlauterer geschäftlicher Handlungen. Eine entsprechende kritische Aussage der WHO zur Wasserqualität in Deutschland gibt es nicht.

Nach Abmahnung hat sich der Filterhersteller daher in einer Unterlassungserklärung gegenüber der Wettbewerbszentrale dazu verpflichtet, es zu unterlassen, künftig mit falschen Aussagen über die Trinkwasserqualität in Deutschland zu werben.¹

¹ www.vku.de/wasser/umwelt/trinkwasserschutz/werbung-fuer-trinkwasserfilter-irrefuehrend.html